

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Markus Frohnmaier und der Fraktion
der AfD
– Drucksache 19/5458 –

Entwicklungszusammenarbeit mit der Ukraine vor dem Hintergrund der Korruption

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Mitte Oktober veröffentlichte „Globale Wettbewerbsfähigkeitsreport 2018“ (eng. „Global Competitiveness Report 2018“) des Weltwirtschaftsforums stellt der Ukraine ein schlechtes Zeugnis aus: Vor allem in der Rangliste der korruptesten Staaten gehört die Ukraine weltweit zu den Spitzenreitern. Auf der zugrunde liegenden Skala wird 0 als „sehr korrupt“ und 100 als „einwandfrei“ verstanden. Die Ukraine befindet sich mit einem Korruptionsindex von 1,29 unter den 30 korruptesten Volkswirtschaften der Welt (www3.weforum.org/docs/GCR2017-2018/05FullReport/TheGlobalCompetitivenessReport2017%E2%80%932018.pdf).

Auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) räumt auf seiner Internetpräsenz die Problematik der aus Sicht der Fragesteller grassierenden Korruption in der Ukraine ein: „Ein großes Problem ist auch die weiterhin stark verbreitete Korruption. Auf dem Korruptionswahrnehmungsindex 2017 der Nichtregierungsorganisation Transparency International liegt die Ukraine auf Platz 130 von 180 ausgewerteten Ländern.“ Der Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index) ist ein von Transparency International herausgegebener Kennwert zur Korruption, der seit 1995 erhoben und jährlich als Ranking veröffentlicht wird (www.transparency.org/news/feature/corruption_perceptions_index_2017; www.bmz.de/de/laender_regionen/Mittel-Ost-und-Suedosteuroopa/ukraine/zusammenarbeit/index.html).

Deutschland arbeitet mit der Ukraine seit 2002 entwicklungspolitisch zusammen. Die deutsch-ukrainische Entwicklungszusammenarbeit konzentrierte sich dazu auf die Schwerpunkte „nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung sowie Energieeffizienz“, wie der Internetseite des BMZ zu entnehmen ist (www.bmz.de/de/laender_regionen/Mittel-Ost-und-Suedosteuroopa/ukraine/index.html).

Ein weiterer Schwerpunkt in der deutsch-ukrainischen Entwicklungszusammenarbeit ist laut BMZ auch die Korruptionsbekämpfung. Bei einem Besuch in der Ukraine im Jahr 2016 habe der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, nochmal explizit angemahnt, das Problem der Korruption anzugehen. Auf der Netzseite des BMZ heißt es hierzu: „Gleichzeitig unterstrich Müller die Erwartung, dass die ukrainische Regierung

an ihrem Reformkurs festhält und die Reformen insbesondere im Bereich der Korruptionsbekämpfung konsequent umsetzt.“ (www.bmz.de/de/presse/aktuelle_Meldungen/2016/juni/160628_Mueller-und-Groisman-bekraeftigen-Ausbau-der-wirtschaftlichen-Zusammenarbeit/index.jsp)

Bereits Ende 2017 berichtete das „Handelsblatt“ über Hindernisse in der Korruptionsbekämpfung in der Ukraine. Demnach erweisen sich ausgerechnet die Geheimdienste und das Parlament als gar nicht oder nur mangelhaft kooperativ (www.handelsblatt.com/politik/international/nationales-antikorruptionsbuero-korruptionsbekaempfung-stoesst-in-der-ukraine-auf-hindernisse/20696210.html?ticket=ST-4643661-T3eKbx92lZDV721wNoHw-ap6).

1. Wie bewertet die Bundesregierung insgesamt die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine seit dem Jahr 2002?

Die Bundesregierung bewertet die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine als erfolgreich.

2. Inwieweit sieht die Bundesregierung die Entwicklungszusammenarbeit mit der Ukraine durch die Korruption im Land beeinträchtigt?

Korruption ist ein Risiko, das in vielen Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bei der Durchführung von Vorhaben berücksichtigt werden muss. Bei der Umsetzung von Maßnahmen vor Ort sorgen die damit beauftragten Durchführungsorganisationen durch enge Begleitung, laufende Projektprüfungen, Evaluierungen und Revisionen dafür, die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung öffentlicher Mittel sicherzustellen, auch durch eigene Compliance-Abteilungen. Bei Investitionsvorhaben (finanzielle Zusammenarbeit) wird der ordnungsgemäße Mitteleinsatz durch sanktionsbewehrte Klauseln in Finanzierungsverträgen und Prüfung von Vergabeentscheidungen nach internationalen Standards abgesichert. Vorab werden Projektpartner auf Korruptionsrisiken überprüft.

3. Welche entwicklungspolitischen Projekte der Bundesregierung in der Ukraine widmen sich speziell der Korruptionsbekämpfung (bitte aufschlüsseln)?
4. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfolge speziell der Projekte zur Korruptionsbekämpfung?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat durch unterschiedliche Ressorts bereits Projekte und Programme in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption in der Ukraine unterstützt. Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/1866 verwiesen. Über verschiedene Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit (TZ) werden im Rahmen des entwicklungspolitischen Schwerpunkts „Gute Regierungsführung“ ukrainische Behörden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Korruptionsprävention und -bekämpfung unterstützt. Dabei wurde auch der Aufbau des Nationalen Antikorruptionsbüros (NABU) begleitet, ebenso der Aufbau des Antikorruptionsrates der Stadt Kiew und verschiedener Transparenzinitiativen, wie beispielsweise die Portale ProZorro (öffentliche Beschaffung), ProZorro Sale (öffentliche Verkäufe), E-Data (Staatsausgaben) sowie die Arbeit der Rohstofftransparenzinitiative (Extractive Industry Transparency Initiative, EITI) in der Ukraine gefördert. Alle vorgenannten Projekte haben aus Sicht der Bundesregierung zu signifikanten Fortschritten geführt.

5. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des „Handelsblatts“, dass sowohl ukrainische Geheimdienste als auch das ukrainische Parlament die Korruptionsbekämpfung behindern (www.handelsblatt.com/politik/international/nationales-antikorrupsionsbuero-korruptionsbekaempfung-stoesst-in-der-ukraine-auf-hindernisse/20696210.html?ticket=ST-4643661-T3eKbx92lZDV721wNoHw-ap6)?

Die Bundesregierung teilt die durch die Fragesteller zitierte Einschätzung in dieser Pauschalität nicht. Die Ukraine hat Reformprozesse auf den Weg gebracht und unternimmt beachtliche Anstrengungen bei der Bekämpfung der Korruption. Dazu zählen u. a. die o. g. Einrichtung der Korruptionsermittlungsbehörde NABU, der Antikorrupsions-Staatsanwaltschaft SAPO und jüngst die Verabschiedung der Einrichtung des Hohen Antikorrupsionsgerichts, das vor Sommer 2019 seine Arbeit aufnehmen soll. Die Bundesregierung verfolgt die Umsetzung der geplanten Reformen eng und unterstützt die Ukraine dabei.

6. Welche Rolle spielen nach Einschätzung der Bundesregierung die staatlichen Institutionen insgesamt im Zusammenhang mit der Korruption in der Ukraine?

Seit den Protesten auf dem Majdan-Platz im Jahr 2014 hat die neue ukrainische Regierung zahlreiche Reformen auf den Weg gebracht, um die Korruption einzudämmen. Der Kampf gegen die Korruption bleibt weiterhin eine der wichtigsten Herausforderungen für die Ukraine. Die Fortführung dieses Reformprozesses und Sicherstellung der Unabhängigkeit der Antikorrupsionsbehörden werden sowohl durch die Bundesregierung zusammen mit der Europäischen Union als auch durch den Internationalen Währungsfonds aktiv eingefordert. Korruptionsbekämpfung in der Ukraine ist zentraler Bestandteil des „Aktionsplans Ukraine“ der Bundesregierung und als Querschnittsthema Gegenstand einer Vielzahl von durch die Bundesregierung geförderten Programmen und Projekten, mit dem Ziel, die ukrainischen Institutionen bei den Antikorrupsionsmaßnahmen zu unterstützen.

7. Ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Förderung entwicklungspolitischer Projekte in der Ukraine angesichts der Korruption überhaupt sinnvoll?

Wenn ja, warum?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

